

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schussblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern

Samstag den 20. Oktober.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzile oder deren Raum 15 Fr.

Ein edles Kleebatt
oder
Die Gründung des Inselspitals in Bern.
(Fortsetzung.)

II. Frau Anna Seiler.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte in der Stadt Bern eine reiche und angesehene Frau, Namens Anna Seiler. Ihr Vater, Peter ab Berg, besaß eine Mühle im Sulgenbach und war Mitglied des Rathes der Zweihundert. Ausgerüstet mit einer nach damaligen Verhältnissen standesgemäßen Bildung und trefflichen Anlagen des Geistes und Gemüths nahm Anna innigen Anteil an dem Schicksal ihrer weniger mit irdischen Glücksgütern gesegneten Mitbürger und hatte ein offenes Auge und ein warmes Herz für die Bedürfnisse derselben. Ihr Gatte, Heinrich Seiler, war Mitglied des kleinen Rathes, von 1323—1328 Meister und 1331—1334 Obervogt des niedern Spitals⁶⁾. Bei den vielen Verwaltungsgeschäften für den Spital half Anna ihrem Manne treulich und lernte so alle Verhältnisse genau kennen. Obwohl genannte Stiftung erst etwa 25 Jahre bestand, so waren doch darin schon bedeutende Missbräuche eingerissen. Es wurden sogenannte Pfrunderstellen vergeben und bei Besetzung derselben walteten oft Rücksichten, infolge welcher der Genuss wohlthätiger Gaben nicht immer nur dürftigen, sondern oft bemittelten aber arbeitschenden Personen zufam. Frau Seiler schmerzten diese Uebelstände; sie tadelte dieselben offen. Aber wie gar oft die Verhältnisse mächtiger sind als einzelne Personen, so war es ihr nicht möglich, eine sofortige Abstellung derselben zu erlangen. Was ihr da in der Verwaltung nicht gelingen wollte, das suchte sie später mit eigenen Mitteln zu erreichen.

Heinrich Seiler starb früh, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Todesjahr ist nicht genau bekannt. Seine Gattin stiftete zu seinem Seelenheil und Gedächtnis auf 8. Juli 1348 in der Barfüßer- oder Franziskanerkirche⁷⁾ eine Kapelle 20 Fuß lang und 14 Fuß breit mit einem Altar zum Lesen der Messe. Der Orden verpflichtete sich, Kapelle und Altar getrennt zu bedienen, auch allfälligen Schaden an denselben sogleich auszubessern, bei der Strafe, „sich des Weintrinkens gänzlich zu enthalten“ auf so lange, bis alles wieder hergestellt sei.

Sechs Jahre nachher folgt die Hauptstiftung der Anna Seiler, in welchem sie ihre Menschenliebe auf's herrlichste bewahrt und ihrer Wirksamkeit den Dank der Nachwelt sichert.

⁶⁾ Der niedere, untere, neue oder große Spital (jetzt Bürgerspital) war 1307 unten an der Gerechtigkeitsgasse (Sonneite) gegründet und kam dann vor das untere Thor. Er erhielt später das Vermögen des Predigerklosters und des Klosters auf der Petersinsel.

⁷⁾ Die Franziskaner kamen 1255 nach Bern. Ihr Kloster stand da, wo jetzt die Hochschule und die Kantonsschule.

Sie gründet durch Urkunde, ausgestellt auf St. Andreas Abend des 12. Boten (29. Nov.) 1354 mit Rath und Urlaub von Schultheiß, Rath und Zweihundert und mit Handen und Willen ihres Vogtes Niklaus von Mühlern, „unterlich durch Gott meiner Seelen und aller meiner Bordern Seelen ze Heile und ze Troste und ze stätem und ewigem Glücke und ze Troste der Statt und der Burgeren gemeinlich von Berne und dir das, daß die sechs Werke der Erbarmherzigkeit (Matth. 25, 34—36) desto bas erfüllt werden —

einen ewigen Spital
in welchem

dreizehn Geliegerige und Dürftige

die nöthige Pflege finden und an welche drei ander erbar Personen mit diensten pflegen sollen.“ Wird ein Verpflegter hergestellt, so soll er einem andern Kranken Platz machen.

Die Aufsicht über die Handhabung der stiftsgemäßen Haushordnung führt je die Regierung „und Niemand anders“, welcher Gott dafür lohnen möge. Sollte ein Kranter durch zärtliches beleidigendes Betragen den Uebrigen beschwerlich fallen, so soll derselbe weggeschickt werden.

Von ihrem Vermögen bestimmt die edle Frau zum Unterhalt der neuen Stiftung:

1. Haus, Hof und Hoffstatt zu Bern in der Neuenstadt vor den Predigern mit den andern Häusern „so ich da han.“ (Heutige Zeughausgasse, Schattseite, gerade oberhalb dem Gäßlein. Dies war der Sitz des sog. Seilerinspitals.)

2. Den Krautgarten bei diesen Häusern.

3. Den Berg Terfried, Terfeten genannt, Gemeinde Erlenbach, der gibt jährlich 12 Ctr. Ziger und 12 Ctr. Anten.

4. Auf dem Berge (wahrscheinlich Faberg) jährlich 7 Pf. Geld (Pfennige) und 7 Mütt 9 Mäz Dinkel; nebstdem alda noch die Vogtei, Twing, Gericht und Bann.

5. Von Gütern in Gurzen 10 Mütt Dinkel.

6. In Uzigen 16 Mütt Dinkel, 4 Mütt Haber und 10 Schillinge in Geld.

7. In Uetendorf 7 Mütt Dinkel 1 Pf. 1 Schll. in Geld.

8. Von Kirchdorf 8 Mütt Dinkel, 1 Pf. 1 Schll. in Geld und den Geldwerth von einem Schwein.

9. In Hindelbank 9 Mütt 3 Mäz Dinkel und 1 Pf. 14 Schll. in Geld.

10. In Münchringen 4 Mütt Dinkel, 1 Pf. 1 Schll. Geld.

11. In Zegenstorf 26 Mütt 3 Mäz Dinkels und den Geldwerth von 2 Schweinen. Ferner alda den 4. Theil von Gericht, Twing und Bann.

12. Im Eggiwil 2 Mütt Dinkel und 10 Schll. Geldes und das Holz, das ich da han.“

13. Zu Biglen 4 Mütt Dinkel und 1 Pf. Geld.

14. In Großhöchstetten 26 Mätt 3 Mäz Dinkel und 1 Pfld. 16 Schll. Geld.

15. Acht Pfld. Geld auf den Häusern in Bern „vor den ußern Spittel“.

16. Den 8. Theil von Gericht, Twing und Bann in Kirchdorf.

17. Verschiedene fernere Geld- und Getreideanweisungen zu Fleisch, Brod, Licht, u. s. f.

18. Au Beweglichkeiten: Aus ihrem Hause 16 Betten und 16 Pfülwen, 16 Kissen, 16 Güter und 34 Tüntücher. Dann zwei große Kessi (noch anzuschaffen), das größte Kessi, das ich han, den größten Ern Hafen und ander vier Ern Häfen, 4 Pfannen und ein groß Hale.

19. Ferner ordnet sie eine ewige Spende von 20 Mätt Dinkel zum Vertheilen an nicht im Spital verpflegte Arme.

Hierauf erklärt sie feierlich, daß Niemand zu keinen Zeiten etwas von diesen Vergabungen dem Krankenhaus entziehen oder dem von ihr aufgestellten Zwecke entfernen solle. Sollte solches je geschehen, so verordnet sie, daß alsdann ihre Schenkung zu gleichen Theilen den Krankenhäusern von Basel, Freiburg, Thun und Burgdorf zufallen soll. Sie erwartet aber vielmehr, daß die Stiftung sorgfältig verwaltet und das Gut derselben von der Regierung und den Bürgern fleißig geäuffnet werden.

Durch einen Gegenvers vom gleichen Tage geloben Schultheiß, Rath und Zwoihundert von Bern für sich und ihre Nachkommen, diesen Spital nach der Ordnung der Frau Anna Seiler ewiglich bleiben zu lassen unveränderbar und denselben niemals zu verändern unter Vorbehalt: „Daß wir und ander Lüt den vorgenannten Spital und die Dürftigen wohl ussnuen und mehren mögen mit Almosen und andern Dingen.“

Nicht lange nach Ausstellung dieser Stiftungsurkunde machte die Gründerin des Krankenhauses noch ein Testament, in dem sie über ihr ferneres immer noch großes Vermögen verfügte. Sie bedachte damit in zwanzig verschiedenen Vergabungen in Geld und Gütern einige Gotteshäuser, dann ihre beiden Mägde, Greda und Elisbeth Reber, ihre Götter Enderlin, ihren Knecht und dessen Mutter, Anna von Rien, Klosterfrau in Fraubrunnen (mit der Mühle von Urtene) u. a.

Frau Anna Seiler, diese hochherzige Matrone und eine der reichsten Frauen im Berner Lande traf bei diesen Vergabungen noch die Bestimmung, daß auf das Absterben der Legatnehmer alle diese Güter mit Ausnahme der den Klöstern zugewendeten zurückfallen sollen an ihren Spital vor den Predigern und da ewiglich verbleiben. Ebenfalls ausgenommen war die Mühle von Urtene, welche das Kloster Fraubrunnen erhalten soll.

Die Ausführung dieser Testamentsbestimmungen fällt in's Jahr 1360. Die Stifterin hatte also noch etwa sechs Jahre die Freude, den Segen ihres Werkes mit anzusehen.

Dieser sogenannte Seilerinspital wurde nach und nach erweitert und durch Vergabungen bereichert, wie daneben auch mit dem Wachsthum der Bevölkerung das Bedürfniss der Krankenpflege zunahm. Wenn auch bis zur Reformation die Klöster den größten Theil der Vermächtnisse erhielten, so haben doch in diesem Zeitraum über fünfzig Personen ihre milden Gaben den armen Kranken zugewendet.

Hat je eine Bernerin eine öffentliche Ehrensäule verdient, welche war derselben würdiger als die Stifterin eines solchen Krankenhauses, dessen Wohlthaten Stadt und Land nun seit mehr als fünf Jahrhunderten genießen? Und sie hat eine solche erhalten. Auf dem Brunnen oben an der Marktstrasse in Bern, in dem Quartier, das sie bewohnte, ist ihr ein Monument errichtet. Da ist sie gleichsam in ihrem großen Berufe dargestellt, in der Krankenpflege, aufgeschürzt, hülfreich, wie vor einem Krankenbett stehend und für den Leidenden stärkenden Trank in eine Schale gießend. Auf dem linken Arme liegt ein Handtuch. Das kunstreiche goldverzierte Geschirr erinnert an

den großen Reichthum, den sie in mütterlicher Liebe für die leidende Menschheit geschenkt hat.

Ja, wenn auch durch Versezung des Krankenhauses in das Inselskloster der Name der Stifterin vom Seilerinspital ist verdrängt worden; wenn ihr Wappen — in silbernem Feld, auf grünen Hügeln zwei rothe Gemshörner gegeneinanderstehend — das im alten Bern über der Pforte des Spitals bei den Predigern prangte, jetzt nur noch an einem alten Tennis-thor an der Judengasse (frühere Inselscheuer) zu sehen ist: Das Andenken an Frau Anna Seiler soll fortleben im Herzen des dankbaren Bernervolkes.

(Schluß folgt.)

Aus der praktischen Pädagogik.

Schon wiederholt haben wir auf die Forderung, daß in das Programm der Volkschule auch die Förderung der Handfertigkeit aufgenommen werde, hingewiesen und nehmen nun auch heute wieder Notiz von einer einschlägigen Erscheinung, von welcher die N. Z. Ztg. berichtet. Danach hat Hr. Seminar-direktor Niedel in Troppau im Jahr 1874 am dortigen Seminar eine Schulwerkstatt errichtet. Die Böblinge haben in derselben einen Theil ihrer Mußestunden für die Ausbildung von Handfertigkeiten zu verwenden und sollen dadurch befähigt werden, in ihrer zukünftigen Stellung im Leben als Lehrer der Volkschule den Kindern Anleitung zur Schulung der Hand im Formen und im Arbeiten mit einfachen Werkzeugen zu ertheilen.

Der Bericht von Karl Niedel zeigt zunächst die Thatache fest, daß das Streben, die Volkschule vorbereitend für die produktive Arbeit eintreten zu lassen, schon in den Ausführungen Pestalozzi's, Hellenberg's, Fröbel's und anderer Pädagogen gelegen habe, wie auch früherhin in den Ideen der Pietisten und Philanthropinisten des 17. und 18. Jahrhunderts erkennbar gewesen sei. Die Ausbildung der Handfertigkeiten in der Volkschule entspricht ferner der Entwicklungsstufe des Könnens der Kinder und ist ein wesentliches Mittel, dieselben zur Selbstthätigkeit zu erziehen. Es ist nicht Zufall, wenn die Kinder einen starken Trieb offenbaren, formbare Stoffe, wie Lehmn. u. s. w., zur Nachbildung von Geschenen, wie von Häusern und Figuren, zu gebrauchen. Es ist ebenfalls wohl bekannt, wie Kinder gerne Figuren in Papier ausschneiden, wie sie gerne bauen und hantiren. Alle diese Thätigkeiten sind die natürliche Abgabe der in den Kindern vorhandenen Kräfte, und dieselben können in der Entwicklung der Fähigkeiten der Kinder als gleichbedeutend mit den Errichtungen des Menschen-geschlechtes in einer früheren Periode der Gesittung angesehen werden. Es handelt sich nur darum, diesem Bewegungsgrund einen möglichst zweckmäßigen Absluß zu verschaffen, und dieses Ziel kann durch eine richtige Erziehung im Kindesalter ganz gut erreicht werden. Ohne Zweifel hilft die Ausbildung in den Handfertigkeiten auch denjenigen Kindern sehr viel im praktischen Leben, deren Denkvermögen entwickelter und größer vorhanden ist, als bei der Mehrzahl ihrer Genossen. Trotz der Bestimmung dieser Individuen für Berufe, welche mit körperlicher Betätigung wenig zu thun haben, ist es ganz gut, wenn diese Denkarbeiter über eine geschickte Hand verfügen können. Für den zukünftigen Landwirth, für den Handwerker, für den Gewerbetreibenden aber ist eine geschulte Hand entschieden unentbehrlich. Der Landwirth hat nicht nur im Felde die Sichel, die Sense, den Rechen und den Pflug zu handhaben, er soll auch geübt sein, die kleinen Reparaturen an seinem Werkzeuge, an seinem Geräthe und Hause selbst besorgen zu können. Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus bemessen, darf die Schulung der Hand in den Volkslehranstalten unbedenklich als außerordentlich wichtig für die Fortentwicklung der gewerblichen und handwerklichen Arbeit bezeichnet werden, und

vom pädagogischen Standpunkt aus gesehen ist die Einführung des Thätigkeitsbetriebes des Kindes in Bahnen, welche außerhalb des Spiels liegen und auf die späteren Anforderungen des Lebens hinleiten, sehr zu begrüßen.

Riedel sagt weiter: „Aus alledem geht für die Schule die Forderung hervor, mit Ernst und Eifer diesen wichtigen Gegenstand in's Auge zu fassen. Was kann aber die Schule dazu thun? Ich meine nicht, daß die Schulstuben sofort und überall in Werkstätten verwandelt werden sollen; die Schule wird auch noch nicht sogleich die Handarbeit als ein eigentliches Pensum in ihren Unterrichtsorganismus einführen und üben können, dazu fehlen noch mancherlei Vorbedingungen. Aber mehreres kann schon jetzt geschehen: sie kann belehren und aufklären, vorbereiten, anregen und, wo die Verhältnisse günstige sind, die Sache praktisch beginnen. Dazu sind nun allerdings Lehrer mit praktischem, vielseitigem Blick, mit geschickter Hand und solche Lehrer erforderlich, welche nicht in vornehmster Albertheit oder mit Verachtung die Handarbeit betrachten. In solchen Lehrern fehlt es aber noch an vielen Orten. Den Lehrerbildungsanstalten erwächst also die Pflicht, etwas in der Sache zu thun. Dafür sprechen noch weitere praktische Gründe: Die Rücksicht auf die Einführung des Modellirens an Bürgerschulen und der Mangel an passenden Lehrkräften für gewerbliche Fortbildungsschulen. An jeder Lehrerbildungsanstalt sollte daher eine gut eingerichtete Schulwerkstätte bestehen.“

In einer solchen Schulwerkstätte würden neben der Formerei die leichteren Arbeiten des Buchbinders, Papp- und einschlägige Formarbeiten, diejenigen des Tischlers, des Schlossers, Spenglers, des Drechslers und Holzschnitzers betrieben. Selbstverständlich ist es, daß von den einfachen Arbeiten zu den schwierigeren Betätigungen vorgeschritten werden kann. Die Hauptsache, welche erreicht werden soll, besteht in der Uebung der Hand, ohne und mit Werkzeugen bestimmte körperliche Gegenstände herstellen zu können.

In der Schulwerkstätte des Lehrerseminars ist man im Halle, in mannigfacher Weise Gegenstände, welche für den Anschauungsunterricht dienlich sind, zu ververtigen. Für den Sprachunterricht, für die Erdkunde, für die Gesellschaftskunde, für den Rechnungsunterricht, für die Unterweisung in der Geometrie, in der Naturkunde, insbesondere Physik, lassen sich eine Menge von Modellen und Apparaten durch die Zöglinge herstellen. Durch die Selbstanfertigung lernt der zukünftige Lehrer die Apparate, deren einzelne Bestandtheile und Zusammensetzung genau kennen und erlangt spielend die Fähigkeit, bei Bruch oder anderweitiger Beschädigung dieselben wieder in Stand zu setzen.

Die Schulwerkstätte am Lehrerseminar in Troppau besteht nun bald drei Jahre und allem Anschein nach bewährt sich deren Einrichtung vollständig. Wenn sich übrigens im Beginn des Vorgehens für Ausbildung der Handfertigkeiten in der Volksschule auch Widerstand zeigen würde, so hätte das nichts Weiteres zu bedeuten, als daß man solche mit Umsicht und Berücksichtigung der thatfächlichen Verhältnisse überwinden müßte. Die Bedürfnisse der modernen Arbeit nach richtigster und zweckmäßigster Ausbildung der Handfertigkeiten erweisen sich als derart dringend, daß man gezwungen ist, so lange zu probiren und zu versuchen, bis man das gewünschte Ziel erreicht hat. Da gibt es kein Wenn und Aber; was in dem einen Industrielande in dieser Richtung geschieht, muß in dem Nebenbuhlerlande nachgeahmt werden, wenn man nicht durch die Konkurrenz geschlagen werden und unterliegen will. Insbesondere die Schweiz mit den großen Einführern und der theilweise ungünstigen Handelsbilanz hat keinerlei Ursache, sich gegenüber Fortschritten in der Verbesserung der Arbeitskraft theilnahmslos zu verhalten. Es ist zum Verwundern, daß wir nicht schon lange darauf verfallen sind, die in jedem gesunden Kinde schlummernden Kräfte, welche einen Ausweg suchen, nicht allein im Spiel,

sondern auch in der Anleitung zu leichten Handarbeiten als Vorübung für die Arbeit des Erwerbes zu betätigen. Die Volksschule hat für das Leben zu wirken und wird demgemäß ihren Unterrichtsstoff auszumählen haben. Da nun heutzutage die Arbeit, und zwar nicht die Denk-, sondern die körperliche Arbeit, noch die Hauptrolle im Leben spielt, so ist es ganz am Platze, wenn man dieser Thatache Rücksicht trägt und in der Volksschule die Grundlage für Männer des praktischen Lebens sieht. Demgemäß wird die Volksschule keinen Fehlritt thun und sich keine Mißachtung zuziehen, wenn sie den heutigen Bedürfnissen entsprechend, der körperlichen Betätigung als Vorübung für die produktive Arbeit Beachtung schenkt.

Patentirung zum Lehramt an Sekundarschulen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat nach dem Antrag der Expertenkommission, gestützt auf die Ergebnisse der vom 19. bis 22. dieses Monats abgehaltenen Prüfungen, folgende Personen für den Sekundarlehrerberuf für befähigt erklärt und diejenigen unter ihnen, welche das gesetzliche Alter erreicht haben, für diesen Beruf patentiert:

- 1) Hrn. Karl, Albrecht, Otto, von Lengnau, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Religion und Gesang.
- 2) " Brügger, Ernst, von Bern, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Schreiben und Latein.
- 3) " Boß, Christian, von Gündischaud, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.
- 4) " Dähler, Gottlieb, von Seftigen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Religion und Schreiben.
- 5) " Eberle, Hermann, von Wallenstadt, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Schreiben.
- 6) Fr. Eberle, Bertha, von Menzingen (Zug), für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Zeichnen, Gesang, und Englisch.
- 7) " Egger, Sophie, von Aarwangen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Turnen.
- 8) Hrn. Frick, Emil, von Zweisimmen, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.
- 9) Frau Grozheim-Zester, Mathilde, von Graz, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Religion und Schreiben.
- 10) Hrn. Ineichen, Robert, von Eschenbach (Lucern), für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Schreiben, Mathematik, Naturkunde und Latein.
- 11) " Iff, Friedrich, von Auswyl, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.
- 12) " Müller, Karl, von Limpach, für Pädagogik, Deutsch, Geschichte, Geographie, Schreiben, Latein u. Griechisch.
- 13) " Neuenchwander, Samuel, von Signau, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.
- 14) " Rothenbühler, Ferdinand, von Trubschachen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Schreiben.
- 15) " Ruefer, Johann, von Wy, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Turnen.
- 16) " Staub, Friedrich, von Wohlen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Mathematik und Englisch.

- 17) Hr. Straßer, Arnold, von Wangen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Latein und Griechisch.
- 18) Fr. Sulser, Emma, von Wartau (St. Gallen), für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, und Englisch.
- 19) " Sulser, Mathilde, von Wartau (St. Gallen), für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Mathematik.
- 20) Hr. Wampfeler, Johannes, von Zwischenflüh, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.

Die unter Ziffer 13 bis und mit 16 genannten Personen erhielten, weil sie das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, Prüfungsergebnisse nach § 2 des Sekundarlehrerprüfungs-Reglementes vom 4. Mai 1866.

Bern, den 24. September 1877.

Erziehungsdirektion.

Zum Zeichenunterricht.

Herr alt-Schulinspektor Häuselmann in Biel hat über den „rationellen Zeichenunterricht in Primar- und Mittelschulen“ ein Referat veröffentlicht, das als ein recht schätzenswerther Beitrag zur Lösung der immer noch pendenten Fragen bezüglich des genannten Faches gelten darf. Wir publizieren hienach vorerst wenigstens die Schlussätze:

- 1) Der Zeichenunterricht geht, gleich den übrigen Disciplinen, von der Auschauung aus.
- 2) Der Darstellung durch die Hand muß das richtige Sehen durch das Auge und diesem die innere Auffassung vorangehen.
- 3) Die geometrischen Grundformen und die Grundzüge des Flachornaments bieten den geeignetsten Stoff zu den Zeichenübungen.
- 4) Der Unterricht hat erst mit dem 4. Schuljahr zu beginnen, ist dann aber mit wöchentlich 3 Stunden fortzuführen.
- 5) Der Unterricht sei Maßenunterricht.
- 6) Es wird nur auf Papier gezeichnet, und es dürfen keine sogenannten „Hilfsmittel“ zur Verwendung kommen.
- 7) Die geeignetsten Vorbilder, namentlich für untere Klassen, sind die Tafelvorzeichnungen des Lehrers; doch sollen auch gutgewählte Vorlagen, namentlich in oberen Klassen zu angemessener Verwendung kommen.
- 8) Es ist den Zeichnungen durchwegs eine bestimmte Maßeinheit (Maßstab) zu Grunde zu legen.
- 9) Das Freihandzeichnen ist ein Theil der Kunst; es soll daher nur Schönes zur Auschauung kommen.
- 10) Das Kopf-, Thier- und Landschaftszeichnen gehört weder in Volks- noch Mittelschulen.
- 11) Die Stigmographie ist, als mit pädagogischen Grundsätzen unvereinbar, von der Schule fern zu halten.
- 12) Die Farbenkenntniß ist in der Volksschule zu lehren.
- 13) Perspektivlehre ist zu betreiben und sie hat jedem körperlichen Zeichnen voranzugehen.
- 14) Das technische Zeichnen ist für die beiden letzten Schuljahre für Knaben obligatorisch zu erklären.
- 15) Im Zeichenunterricht in den Seminarien ist der Entwicklung und Pflege des Kunstsinnes der Zöglinge größeres Gewicht beizulegen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrath's-Verhandlungen.
Die von der Gemeinde Saignelégier beschlossene Gründung

einer Sekundarschule wird anerkannt und der Gemeinde ein Staatsbeitrag zugesichert; derselbe wird vorläufig auf jährlich Fr. 1600 festgefest, unter der Bedingung, daß die Schule, sobald es die Zahl der Schüler erlaubt, zu einer zweitklassigen erweitert werde.

— Seeland. Schulreform in Lyss. Die Schulgemeinde von Lyss hat in ihrer außerordentlichen Versammlung vom 29. September abhin folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

- 1) Es ist von der Errichtung einer neuen (siebenten) Primarklasse (als Parallele zur Dorfoberklasse) Umgang zu nehmen;
- 2) Die Kirchgemeindsoberschule ist, weil nicht mehr genügend, aufzuheben;
- 3) An Stelle dieser beiden sollen 3 Sekundarklassen mit circa 100 Schülern treten;
- 4) Die Sekundarschule ist möglichst organisch mit der Primarschule zu verbinden;
- 5) Der Unterricht ist für sämtliche Schüler des Schulbezirks Lyss unentgeldlich;
- 6) Ein kleines Schulgeld von (allfälligen) auswärtigen Schülern soll mit den gesetzlichen Eintritts-, Promotions- und Bußgeldern zum Schulfond kapitalisiert werden;
- 7) Das gegenwärtige Schulreglement ist unter Bezugnahme der Ziffern 2, 3 und 4 zu revidieren;
- 8) Der bisherige berathende Ausschuß ist beauftragt, diese Beschlüsse zu realisieren und dafür zu sorgen, daß die neuen Klassen auf 1. Mai 1878 eröffnet werden können.

Die ganze Reorganisation hat für die Gemeinde Lyss (ohne die baulichen Veränderungen) eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 2000 zur Folge, weshalb man befürchtete, besonders das agricole Element der Bevölkerung werde sich abgeneigt zeigen. Man hatte sich geirrt; kein einziger Punkt der ganzen Vorlage hatte einen Gegner; im Gegenteil fand das Projekt warme Befürwortung von Männern aus allen Schichten der Bevölkerung. — Bei der Abstimmung zählte die Versammlung 53 Stimmende, und es stimmten für Annahme — 53 —!

P.

Bern. (Corresp. vom 14. Okt.) Gestern tagte hier 30 Männer stark, das erweiterte Comité des Schulreform-Vereines. Vier Mitglieder entschuldigten ihre Abwesenheit schriftlich, vier andere ließen diez durch ihre Freunde mündlich thun.

Das Hauptkraftstandum bildete die Unterrichtsplanfrage. Sicher ist, daß die Frage, ob ein Plan (Minimal) oder drei Pläne bei Anlaß der diebzjährigen Schulsynode noch einmal ernstlich zur Sprache kommen wird. Jetzt ist noch Zeit dazu. Die Schulsynode kann auf einen gefaßten Beschuß eben so gut zurückkommen, wie der Große Rath und andere Körperschaften. Der Jura ist so zu sagen einstimmig für einen Minimalplan; im alten Kantonsteil mehren sich die Freunde für einen solchen von Tag zu Tag. Schon das letzte Jahr standen sich in der Schulsynode die beiden Parteien beinahe gleich stark gegenüber. dieses Jahr wird darüber endgültig entschieden werden.

Die Freunde für einen Plan machen für denselben Folgendes geltend: Sie wollen einen einfachen, klaren durchsichtigen Plan, der von 80 bis 90% sämtlicher Schüler erreicht werden kann. Was eine Schule darüber hinaus thun kann, soll der Initiative der Schulkommission anheimgegeben werden, selbstverständlich unter Aufsicht der staatlichen Organe. So einzig können die lokalen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Die Differenzen der Forderungen zwischen den drei vorhandenen Plänen sind in der Haupttheile so gering, daß es sich nicht lohnt, darüber viel Aufhebens zu machen und eine dickeleiwe Brochüre, genannt Unterrichtsplan, zu drucken.

Der Minimalplan stelle für jedes Schuljahr und jedes Fach eine bestimmte, leicht zu erfüllende Forderung auf, die

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 42 des Berner Schulblattes.

aber dann durchwegs maßgebend sein soll, bei der Promotion und der Inspektion.

Die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Schulen lässt sich nicht eintheilen, wie die Schulen, in gemischte, zwei-, drei- und mehrtheilige, wie die drei Unterrichtspläne es durchführen wollen. Es gibt ungetheilte Schulen, die leistungsfähiger sind, als drei- und mehrtheilige.

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, vis-à-vis des nicht unbedeutenden Erziehungsbürgers und der neuen Schuljahre eine bestimmte, stramme Forderung zu stellen. Wo diesebe nicht erfüllt werden kann, müssen die Ursachen klar gelegt und Mittel und Wege gefunden werden, um die Erfüllung derselben garantiren zu können.

Bei der Abstimmung waren sämtliche dreißig Anwesende für einen Minimalplan. Es wurde beschlossen, in einem Circular alle Synodalen zu ersuchen, für einen Plan einzutreten zu wollen. Das Circular wird in den nächsten Tagen in den Händen der Betreffenden sein.

Für die nächste Zusammenkunft, die, wenn immer möglich, noch vor Beginn der Winterschule stattfinden soll, werden folgende Themen bestimmt und dafür Referenten bezeichnet:

a. Art der Inspektion im Allgemeinen und speziell die Inspektion für die Arbeitsschulen und das Turnfach.

b. Die Verordnung über die Austrittsprüfungen.

c. Das Hochschulgesetz in Verbindung mit der Lehrerbildungsfrage. (Vorbildung &c.)

d. Vortrag und Diskussion über die Einführung eines Erziehungsrathes in die staatliche Schulorganisation.

— Die Vorsteuerschaft der Schulsynode war am 8. Okt. in Bern versammelt zur Erledigung folgender Geschäfte:

1. Die diesjährige ordentliche Sitzung der Schulsynode wird festgesetzt auf Montag und Dienstag den 29. und 30. Oktober nächstfünftig.

2. Eine von der Kirchensynode entworfene Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes wird, da sie mit der Schulgesetzgebung in keinem Widerspruch steht und mehrere zweckmäßige Neuerungen enthält, der h. Erziehungsdirektion empfohlen.

3. Vorberathung der Unterrichtspläne. Von Seite einer jurassischen Lehrerversammlung liegt ein Auftrag vor, auf den leitfähigen Beschluss der Schulsynode über die Zahl der Unterrichtspläne zurückzukommen in dem Sinne, daß bloß ein Minimalplan zu erstellen sei. Die Vorsteuerschaft als ausführende Behörde kann von sich aus auf diese Vorfrage nicht eintreten, sondern wird dieselbe zur Entscheidung der Synode vorlegen. Bezuglich des in die Pläne anzunehmenden Unterrichtsstoffes werden sämtliche drei Entwürfe an der Hand der eingelangten Gutachten einer nochmaligen Durchsicht unterworfen und dieselben endlich damit zur definitiven Vorlage an die Schulsynode vorbereitet. Hierbei sei bloß bemerkt, daß die Entwürfe im Allgemeinen von der Lehrerschaft zustimmend aufgenommen wurden und Abänderungsanträge meistens bloß vereinzelt sich fanden.

4. Die Schulbuchhandlung Antenen wünscht den mit diesem Sommer ausgelaufenen Vertrag mit der Erziehungsdirektion in Bern in Betreff der seit Jahren in den Schulen gebrauchten obligatorischen Fibel auf weitere fünf Jahre zu erneuern in der Weise, daß den Schulen, welche diese alte Fibel nicht mehr wollen, gestattet sein sollte, die neue Riegg'sche Fibel einzuführen. Die Vorsteuerschaft beantragte der h. Erziehungsdirektion, sie möchte den Vertrag mit der Schulbuchhandlung Antenen nicht erneuern, sondern ihr bloß anzeigen, daß das alte Lehrmittel noch auf zwei Jahre hinans neben dem neuen gestattet sei.

Bur Würdigung

der in letzter Nummer mitgetheilten „Begründung“ der Angriffe gegen das „Schulblatt“ von Seite des Hrn. Schulinspектор Wyss haben wir bloß Folgendes zu bemerken:

1. Unwahrheit und Inspektorat. Hr. Wyss taxirt sämtliche über das Inspektorat erschienenen Aussetzungen als „Unwahrheit“ und deren Motive als „Nachdruck“ und „Eigennutz.“ Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit des bestehenden Inspektors gehen allerdings noch auseinander. Es gibt noch Solche, welche die gegenwärtige Schulaufsicht bewundern und jede abweichende Meinungsäußerung als Unwahrheit, ja als Majestätsbeleidigung betrachten. Dagegen glauben Andere, nicht bloß das Recht, sondern aufgegichts der mangelhaften Erfolge unserer Volkschule und angegichts des Widerpruchs zwischen dem regelmässig in amtlichen Berichten konstatierten „Fortschritten“ und der Ernüchterung durch die Rekrutenprüfungen auch die Pflicht zu haben, die Ursachen dieser Mängel ohne Rückhalt aufzudecken und auf deren Beseitigung zu dringen, finden sich dieselben wo es sein mag; die Interessen der Schule und des Volkes und die Ehre des Kantons verlangen, daß persönliche Rücksichten das sachliche Urtheil nicht mehr trüben. Diese Ansicht theilt auch das „Schulblatt.“ Daz wir mit einer solchen Haltung gewissen Orts gewaltig in den Ast jagen würden, das sahen wir längst voraus; dabei tröstete uns jedoch die Überzeugung, daß unsere Bemühungen im Interesse der Schule schliesslich doch mit Erfolg gekrönt sein müssten. Und mit Vergnügen notiren wir hier die jüngsten Erlasse der obersten Erziehungsbehörde als ein Symptom, daß man auch an höchster Stelle die unbedingte Zulänglichkeit und ausreichende Leistungsfähigkeit des bestehenden Inspektors ernstlich anzuzweifeln beginnt und auch auf solche Stimmen achtet, welche für Hrn. Wyss freilich bloß aus „Nachdruck“ und „Eigennutz“ herauströnen. Die jährlichen Austrittsprüfungen, zu deren Einführung sich die h. Erziehungsdirektion zum Zwecke einer bisher nicht vorhandenen genügenden Orientierung über die Leistungen der Volkschule genötigt sieht, ist für die bisherige Schulinspektion nicht bloß ein sehr zweifelhaftes Compliment, sondern eine Ergänzung der Schulaufsicht, welche dem Inspektorat seine innern Bedeutung nimmt, ihm geradezu den eigentlichen Lebensaden abschneidet. Auch die im Wurze liegende Einführung eines eigenen Turninspektors für die Primarschulen ist eine mächtige Breche in das allumfassende Inspektorat und ein Erfolg, zu dem sich der kantone Turnlehrerverein, dessen bezügliche langjährige Bestrebungen erst vor einem Jahr noch so vornehm als bloße „Anläufe“ gegen die Turninspektion verjügt wurden, aufrichtig gratuliren kann. Die beiden Entwürfe der h. Erziehungsdirektion, und deren sichere, wenn auch hoffentlich noch etwas modifizierte Durchführung sind Erscheinungen, die dem „Schulblatt“ mehr Recht geben, als Hrn. Schulinspектор Wyss und die uns hinlänglich entzähigten und zugleich recht fertigen gegenüber dem leeren Geschwätz von „Unwahrheit“, „Nachdruck“ und Eigennutz.“

2. Die schwindelhafte Methode. Diese ist eine neue Erfindung von Hrn. Schulinspектор Wyss, aber nach unserem Dafürhalten weder eine glückliche, noch eine zutreffende. Der Erfinder des Schlagworts hat in der Geschwindigkeit nicht bedacht, daß er sich damit selbst eine zweifache Nuthe gebunden, eine als Verfasser eines naturkundlichen Leitfadens und eine als Inspektor. Nach Hrn. Wyss ist die Hauptaufgabe des Mäherfolgs im berührten Schulwesen das Streben nach Vielzifferrei im Realunterricht und daherige Vernachlässigung von Lesen und Schreiben; diese falsche, schwindelhafte Methode ist an Allem schuld, und wer das Inspektorat und den Unterrichtsplan verantwortlich macht, urtheilt oberflächlich und leidet daher (!) am „Unfehlbarkeitsdünkel“. Wer diese schwindelhafte Methode etabliert hat, wird nicht gesagt; da jedoch weder Inspektor noch Unterrichtsplan daran schuld sind, so sind es ohne Zweifel die Lehrer, die solchen Schwindel von sich aus treiben. Der Lehrer ein Schwindler! Oder ist es das Seminar, das die Lehrer zu solchem Schwindel erzieht? In diesem Fall hätte sich Hr. Wyss eine dritte Nuthe gebunden als ehemaliger Seminarlehrer! Nach unserer Ansicht trifft aber die Ausflucht des Hrn. Wyss eben nicht zu. Die wesentlichen Ursachen an den Überraschungen durch die Rekrutenprüfungen liegen einmal in den zu hohen Forderungen des allgemein verachteten Unterrichtsplans und dann in der mangelhaften Schulinspektion, die uns vom wahren Stand unseres Schulweisen ein getreutes Bild zu geben vermochte. Gerade der namentlich in den Realien überspannte Unterrichtsplan und die von Herren Inspectoren herausgegebenen Leitfäden für Geschichte und Naturkunde möchten manchen Lehrer verleiten, auf Kosten der Gründlichkeit einem zu hohen Ziele nachzujagen. Gerade die Schulinspektion hätte aber auch die Pflicht gehabt, auf diese Uebelstände mit allem Nachdruck aufmerksam zu machen, aber nicht erst jetzt, nachdem es sogar einem ganz gewöhnlichen Menschenkind einleuchtet, daß der „stetige Fortschritt“ der amtlichen Berichte eine bloße Imagination sei. Wenn deßhalb das „Schulblatt“ den Unterrichtsplan und das Inspektorat für die fatalen Überraschungen verantwortlich macht, so ist es da nach unserem Dafürhalten auf der richtigen Spur. — Angenommen nun auch, die schwindelhafte Methode des Hrn. Wyss bestehe, wer hätte dieselbe zuerst wissen und tadeln sollen, das Inspektorat oder das „Schulblatt“? — Die Lehrerschaft aber wird sich bedanken, daß man nun, um Unterrichtsplan und Inspektorat rein zu waschen, die Hauptschuld ihr und ihrer „schwindelhaften Methode“ aufbürdet, nachdem sie so lange unter der schweren Last des Unterrichtsplanes geprägt hat!

3. Polemik und amtliche Erlasse. Was die letztern anlangt, so glaubten wir den Lesern des Schulblattes einen Dienst zu leisten, wenn wir solche Erlasse publizierten, da sie in der Regel nur spärlich vertheilt werden und deshalb nicht allgemein zur Kenntniß gelangen. Würden jedoch gegen die Aufnahme amtlicher Altersstücke wirklich Klagen geführt, wie Herr Wyss sagt, so bitten wir, solche Klagen und Wünsche gefälligst direkt an die Redaktion oder an das Redaktionskomitee zu richten, da das Schulblatt solche Aeußerungen, welche uns durch das trübe Medium des Hrn. Schulinspektor Wyss zufommen, nicht beachten kann. — Was die polemischen Artikel betrifft, so scheint Hr. Wyss da sonderbare Ansichten zu haben, wenn er dahn u. A. auch rechnet unsere in Nr. 2 enthaltene Motivirung der Nichtaufnahme dreier Einsendungen, die auf die Wiederauflage des Hrn. Frünig in Bern bezüglichen Artikel in Nr. 15, 16, 19 und 21, den Aufsatz über das „Obligatorium der Lehrmittel“ in Nr. 17 und 18, die Artikel „Prüfungen“ und „Zur Klassifikation der Lehrer“ in Nr. 31, die Arbeit „Der grosse Kanton Bern und seine kleine Schule“ in Nr. 32 und 33. Das Alles ist nach dem grossen Urtheil des Hrn. Schulinspektor Wyss „leidenschaftliche Polemik!“ Nach seiner Ansicht gehört in eine Zeitung nichts derartiges, was die innersten Interessen der Schule und des Lehrerstandes berührt und müßte es an spezifisch pädagogischer Belehrung genügen, also z. B. an Artikeln über Wahrhaftigkeit, über den Werth der Rechtsbeschreibung über das Glück eines gehorsamen Schullehrers, über die Wichtigkeit eines Hrn. Schulinspektors, über die vortrefflichen Lehrmittel des Hrn. Wyss &c. &c. Aber vom Obligatorium der Lehrmittel reden, vom amtlichen Inspektorenbericht mit seinem nichtsagenden und doch so gehässigen Inhalt, für einen ungerichtet verfolgten Lehrer einstecken, das gehört nach unserem Moralprediger zur gehässigen Polemik und wird von ihm verabscheut. Dagegen ist nach seiner Meinung durchaus erlaubt, in einem geheimen Cirkular Lügen und verländerische Angriffe zu verbreiten aus — Wahrhaftigkeit und Humanität! Das ist richtig kein schamloses Gechimpfe, kein oberflächliches Urtheilen, wenn Herr Wyss in der Lehrerzeitung in einem einzigen Artikel ebenso viele Unwahrheiten und Geschäftigkeiten verbreitet, als Aussäye findet; das ist kein Missbrauch der „Schweiz. Lehrerzeitung“, wenn sich dieselbe der konservativ-pietistischen Richtung der stadtbernerischen Lehrerschaft in die Arme wirkt und gegen die liberalen Befreiungen in der Stadt Bern auftaucht, wenn die Lehrerzeitung bei jeder Gelegenheit bernische Lehrer vor ihren Mitteilgenossen zu blamieren sich bestrebt, ohne auch nur von einer Berichtigung Notiz zu nehmen, sie werde ihr denn förmlich abgetrost. Wahrhaftig, wir können Hrn. Schulinspektor Wyss in redaktioneller Beziehung nicht als unsern Richter anerkennen da ihm hiezu selbst die elementarischen Begriffe von Auftand und Billigkeit abgehen.

Die Red. des B. Schbl.

Zurückweisung.

Auf den neuen Hagel von Wuthausbrüchen im „Berner Schulblatt“ antworte ich mir Folgendes:

1. Das Altersstück des Aristides II. kam mir schon am 25. August zu; mein Cirkular hingegen datirt vom 21. Sept. Die irrthümliche Angabe des 1. Altersstückes ist in das Zweite übergegangen. Daher die Übereinstimmung, die nun Herr Dürenmatt hat.

2. Den Irthum des Aristides II. könnte ich nicht mehr in Nr. 40 der „Lehrerzeitung“ berichtigten, weil ich das Manuskript schon 2 Tage vor dem Schalten der Berichtigung Dürenmatt's verschendet habe; er ist aber in Nr. 41 berichtiggt. Alles Uebrige verdient keine Erwiderung.

Burgdorf, 13. Okt. 1877.

Wyss.

Anm. d. Red. Mit diesen absolut nichtsagenden und konfusionen Schlusssätzen des Hrn. Wyss schließen wir die Polemik.

Letztes Wort an die Schweiz. Lehrerzeitung.

Der Berner Korresp. „Ferschhalter“ ist nicht im Stande, seine gegen das Schulblatt erhobenen Anschuldigungen der Unanständigkeit und Unloyalität zu beweisen; trotzdem hält er seine Anklage aufrecht und glaubt mit einigen Fasoleien seinen ungerechten Ausfall decken zu können.

Aristides II. hat in seinen traurigen Trosiggründen drei direkte Lügen aufgetischt, die das Schulblatt berichtigt hat. Aristides der Ungerechte nimmt von diesen Berichtigungen nicht die mindeste Notiz, fährt aber mit seinen perfiden Wühlereien gegen das Schulblatt fort.

Der Redactor der Lehrerzeitung, Hr. Schulinspektor Wyss, ist im Bunde dieser beiden Klopfsechter der wildige Dritte; den beiden andern Redactoren Gössinger und Meyer fehlt es entweder am guten Willen oder am nöthigen Einfluß, um einem Skandal, wie ihn die Schweiz. Lehrerzeitung seit Langem gegen bernische Lehrer und das Berner Schulblatt in Scene setzt, Einhalt zu gebieten und das Wahrheits- und Billigkeitsgefühl in der Leitung des Blattes wieder zur Geltung zu bringen.

Aus diesen Gründen brechen wir mit der Schweiz. Lehrerzeitung als einem unloyalen und undisziplinierten Gegner ab und werden seine fernere Ausfälle keiner Beobachtung mehr würdigen.

Die Redaktion des Berner Schulblattes.

Im Verlage von Orell Füssli & Cie. in Zürich ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Systematische französische Sprechübungen

für die

mittlere Stufe des französischen Sprachunterrichts

in deutschen Schulen

von

Karl Keller,

Professor am Gymnasium in Zürich.

Zweite Auflage.

8° gebunden. Preis Fr. 1. 50.

Für die Zweckmäßigkeit und Gediegenheit des vorstehenden Büchleins spricht wohl am besten der Umstand, daß die starke erste Auflage schon nach Jahresfrist vergriffen war; es hat sich nicht nur in schweizerischen, sondern auch in deutschen Schulen recht eingebürgert. Die neue Ausgabe wurde im Umfang etwas reduziert und dadurch der obige gewiß billige Preis ermöglicht. — Den Herren Lehrern sei das vorzügliche Übungsbuch hemic angelegentlich empfohlen. (O F 105 V.)

Die Buch- und Papierhandlung E. Stämpfli in Thun.

empfiehlt sich namentlich den H. Lehrern des oberen Kantonsteils zur Lieferung von Schulmaterial, sowie der obligatorischen Lehrmittel. Auf die Fabrikation von Schulheften wird ganz besondere Sorgfalt verwendet und in Bezug auf Schreib- und Zeichnungsmaterial nur bewährtes Fabrikat auf Lager gehalten.

Schriftliche Anträge, sowie solche durch Boten werden gewissenhaft ausgeführt.

Schreibmaterialien-Handlung

von U. Niederhäuser Buchbinder in Wyss.

Empfiehlt den Herren Lehrern mein Lager in Schulheften. Gutes Papier und courrente schöne Liniatur.

U. Niederhäuser.

Für Lehrer und Chordirigenten.

Weihnachtsgesänge für gemischten Chor.

Gegen baar:

Einzel	25 Cts.
20 Exemplare	Fr. 3.
30 "	" 4.
50 "	" 6.
100 "	" 10. 50.

J. Kühling-Läderach.

Schulausschreibungen.

Drt.	Schulart.	Kinder-zahl.	Gem.-Bes.	Ann.-Termint.
Tämmelen, Wahlern	III. Klasse	55	650	25. Okt.
	4. Kreis.			
Nohrbach	untere Mittelschule	70	600	26. "

Sekundarschulen.

Wimmis. Infolge Demission einer Lehrstelle. Unterrichtsfächer: Religion, Französisch, Naturkunde, Geographie, Zeichnen und Schreiben. Bezahlung Fr. 1,800. Anmeldung bis 27. Okt.

Anmerk. Die III. Klasse in Tämmelen ist für einen Lehrer oder eine Lehrerin.